



**Forderung auf höhere Abgeltung für FN-MitarbeiterInnen
die am 8. Dezember Dienst haben!**

Es steht für uns außer Frage, dass der 8. Dezember als Feiertag eigentlich dienstfrei sein müsste. Auf Grund vertraglicher Verpflichtungen ist das Management jedoch nicht bereit von der Öffnung bestimmter Postfilialen (2010 waren es 23 Standorte) Abstand zu nehmen.

Daher fordern wir, dass die Regelung der Vorjahre (Feiertagsentschädigung gem. § 17 GG bzw. § 11 DO plus eine außerordentlichen Abgeltung für die Arbeitsstunden) wieder zur Anwendung kommt.

Gleichzeitig fordern wir das FN-Management auf, die außerordentliche Abgeltung auf 85 € zu erhöhen.

Nachdem der bisherige Betrag von 50 € seit 8 Jahren nicht angehoben wurde, ist eine Erhöhung auf 85 € zeitgemäß und daher mehr als gerechtfertigt.

Die Forderung des Zentralausschusses wurde dem Management am 28.10.2011 übergeben.

Mit besten Grüßen
Helmut Köstinger